



EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) S. 2
Pflanzenzüchter stellen sich zukunftsfähiger Agrarwirtschaft S. 3

Interview mit S. Exzellenz Monsignore Prof. Marcelo Sánchez Sorondo S. 4
75 Jahre Kulturpflanzenforschung S. 5

Gründung des Getreidefonds Z-Saatgut (GFSZ) e. V. S. 6
Saatgut-Workshop Indien S. 7

EU-Öko-Verordnung: Züchter sorgen sich um Sortenprüfwesen

Der für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft benötigte Züchtungsfortschritt kann nachhaltig nur durch ein transparentes, neutrales und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhendes Sortenprüfwesen gesichert werden. Es besteht die Gefahr, dass die EU-Öko-Verordnung (Öko-VO) die Qualitätssicherung im Saatgutbereich schwächen, die Verfügbarkeit von Saatgut für die ökologische Produktion verschlechtern und aufgrund umfangreicher delegierter Rechtsakte für große rechtliche Unsicherheit sorgen könnte.

Nachdem die neue Öko-VO bereits vielfach Kritik erfahren hat, wurde sie am 18. April 2018 dennoch vom Europäischen Parlament verabschiedet.

Durch die Möglichkeit der Verwendung von heterogenem Material ohne Mengenbegrenzungen befürchtet der BDP die Erosion des amtlichen Prüfwesens von Sorten und Saatgut, welches durch die Register- und Wertprüfung sowie die Saatgutzertifizierung eine hohe Qualität zu Gunsten des Saatgutverbrauchers garantiert.

Dieses Qualitätssicherungssystem wird unterlaufen, wenn Vermehrungsmaterial – wie bei der Einführung von Öko-Sorten vorgesehen – ohne jegliche Prüfung (heterogenes Material) auf den Markt gebracht werden kann oder aufgeweichte Registerkriterien angewandt werden. Bei den sogenannten Öko-Sorten soll es sich um Sorten im Sinne der Gemeinschaftssorten-Verordnung (EG Nr. 2100/94) handeln, die einerseits eine Registerprüfung durchlaufen, aber dennoch eine gewisse genetische und phänotypische Vielfalt haben müssen. Die neue Kategorie

„Öko-Sorten“ ermöglicht eine Zulassung von Sorten, die den aktuellen Registerkriterien nicht genügen und senkt damit die Qualitätsanforderungen. Die Öko-VO verlangt von den Saatgutproduzenten eine Mengenangabe hinsichtlich des zur Verfügung stehenden ökologischen Vermehrungsmaterials in der Datenbank (in Deutschland: OrganicXseeds). Aus Sicht des BDP ist eine Pflicht zur Offenlegung der verfügbaren Gesamt mengen der Saatgutproduzenten nicht nur rechtlich bedenklich, sondern könnte Züchter und Saatguthändler von der freiwilligen Nutzung von Datenbanken abhalten. Dies würde die Bedeutung der Datenbank als Verfügbarkeitstool enorm schmälern und die Transparenz des Öko-saatgutmarkts reduzieren.

In vielen Kulturarten steht den ökologisch wirtschaftenden Landwirten in der EU und Deutschland aktuell nicht genügend ökologisch vermehrtes Saatgut zur Verfügung. Daher ermöglicht die neue Öko-VO, dass bis einschließlich 2036 weiterhin konventionelles ungebeiztes Saatgut bei Unterversorgung mit Ökosaatgut eingesetzt



Durch die Möglichkeit der Verwendung von heterogenem Material ohne Mengenbegrenzungen befürchtet der BDP die Erosion des amtlichen Prüfwesens von Sorten und Saatgut.

werden darf. Unklar ist dabei, ob die neuen strengen Vorgaben zu den Pflanzenschutzmittelrückständen in der Öko-VO auch für Saatgut gelten. Die konventionelle Saatgutproduktion kann aber keine völlige Freiheit von Pflanzenschutz-/Beizmitteln garantieren. Sollte konventionelles Saatgut wegen der Rückstandsgefahr im Ökolandbau nicht mehr eingesetzt werden können, ist ein Rückgang der Öko-Lebensmittel- und Futtermittelproduktion zu befürchten.

Es wird die Aufgabe von ESA und BDP sein, sich intensiv in den Gestaltungsprozess der delegierten Rechtsakte einzubringen, um Antworten auf offene Fragen im Sinne der Züchter und des Saatguthandels mitzugestalten.

Corinna Wurmstein
Alexandra Bönsch



In der Verantwortung für eine nachhaltige Landwirtschaft



Hinter uns liegt die 73. öffentliche Mitgliederversammlung des BDP, die mit Blick auf die neue Legislaturperiode in Berlin stattgefunden hat und die Gelegenheit bot, mit Vertretern aus Politik und Administration ins Gespräch zu kommen. Mit der Verleihung des Innovationspreises der Gregor Mendel Stiftung an S. Exzellenz Monsignore Professor Marcelo Sánchez Sorondo sind wir

in einen Dialog mit Vertretern der Gesellschaft getreten und haben erneut den Weg zu zukunftsfähigen Agrarsystemen beleuchtet.

Eindrucksvoll beschrieb der Preisträger einen Moment nach einer Rede von Papst Franziskus im Jahr 2015, in dem Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kirchenvertreter einig über die Verantwortung und den Respekt für den Planeten waren. Die Vereinten Nationen verabschiedeten daraufhin einstimmig die Sustainable Development Goals (SDGs). Diese ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen, die unter anderem den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen umfassen, betreffen auch die Pflanzenzüchter und deren Verantwortung zu Beginn der agrarischen Wertschöpfungskette.

Die Pflanzenzüchtung wird in den nächsten Jahrzehnten bei der Gestaltung der Landwirtschaft und der Herstellung eines resilienten Systems eine zentrale Rolle einnehmen. Die agrarische Produktion muss mit dem geringstmöglichen Ressourceneinsatz und unter Minimierung möglichst vieler negativer externer Effekte auf die Umwelt den größtmöglichen Output von hoher Qualität erzielen. Züchtung und Genetik sind dabei essenziell. Die gravierenden Einschränkungen bei der Nutzung der Beizmittel mit weitreichenden Folgen für die Agrarwirtschaft zeigen, dass für eine umweltverträgliche und ressourceneffiziente Landwirtschaft frühzeitig Alternativen gesucht und erforscht werden müssen.

Wir Pflanzenzüchter müssen im Sinne der Nachhaltigkeit eng in die von der Bundesregierung angekündigte Ackerbaustrategie eingebunden werden. Auf dem Weg zu neuen Agrarsystemen brauchen wir eine langfristig angelegte Forschungsförderung, die notwendige Innovationen stimuliert, und Rahmenbedingungen, in denen die Pflanzenzüchtung handeln kann.

Stephanie Franck



Am 4. Mai 2018 richtete der BDP eine Infoveranstaltung und einen Workshop zur Umsetzung der neuen Gesetzeslage im Bereich des Datenschutzes in der Praxis aus.

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO). Das Bewusstsein, dass Datenschutz Chefsache ist, ist bei vielen Unternehmen noch nicht angekommen, obwohl ab dem Stichtag, dem 25. Mai 2018, Datenschutzverstöße zu einem echten Risiko für das gesamte Unternehmen werden können. Beispielsweise müssen bis Mai 2018 neue Prozesse für die Kommunikation mit der Chef-Etage und der Aufsichtsbehörde eingerichtet, Datenschutzhinweise und -erklärungen angepasst, Einwilligungserklärungen überarbeitet und neue Richtlinien der Auftragsverarbeitung in die internen Prozesse integriert werden. Zudem sollten sich Unternehmen in neue Pflichten einarbeiten (z. B. Datenschutz-Folgenabschätzung, Dokumentationspflichten etc.) und die neuen Begrifflichkeiten der EU-DS-GVO kennen. Vielerorts herrscht z. B. der Irrglaube, dass nur das Speichern von elektronischen Daten relevant ist – aber weit gefehlt! Auch die Anfälligkeit von Webseiten gegenüber Abmahnkanzleien wird häufig unterschätzt. Am 4. Mai 2018 hat der BDP ein Seminar mit integriertem Workshop in Hannover angeboten, in dem alle diese Einzelheiten thematisiert und erklärt wurden. Darüber hinaus wurde besprochen, wie die einzelnen Artikel in der Praxis umgesetzt werden können. Rechtsanwalt Thomas Otten setzte die Teilnehmer zunächst über die grundlegenden Änderungen in Kenntnis, bevor er auf die besonders relevanten Unternehmensbereiche einging. Hierbei stellten die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umgang mit den sozialen Medien thematische Schwerpunkte dar. Im zweiten Teil des Seminars bearbeiteten die Teilnehmer in Gruppen konkrete Beispiele aus der Unternehmenspraxis. Die abschließende Fragerunde bot den Anwesenden die Möglichkeit, die bis dahin offen gebliebenen oder neu aufgetauchten Fragen an den Referenten sowie den Datenschutzbeauftragten des BDP Jürgen Held zu richten.

Jürgen Held

Termine:

03.–06. Juni 2018: ISF World Seed Congress 2018, Brisbane, Australien

12.–14. Juni 2018: DLG-Feldtage, Bernburg-Strenzfeld

27.–28. Juni 2018: Deutscher Bauerntag, Wiesbaden

Pflanzenzüchter stellen sich der Verantwortung für eine zukunftsfähige Agrarwirtschaft

Wissenschaft, Wirtschaft und Politik müssen gemeinsam den Weg zu einem resilienten Agrarsystem ebnen

Anlässlich der 73. öffentlichen Mitgliederversammlung lud der BDP zur neuen Legislaturperiode nach Berlin ein. Im Rahmen der öffentlichen Vortragsveranstaltung am 25. April 2018 setzten die Pflanzenzüchter die vor zwei Jahren angestoßene Diskussionsreihe zur Zukunft der Landwirtschaft mit der Fragestellung „Gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Resilienz – welchen Beitrag leisten wir?“ fort. Die Gregor Mendel Stiftung verlieh in diesem Rahmen den Innovationspreis Gregor Mendel 2018 an den Kanzler der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. An der Jahrestagung des BDP mit der Preisverleihung nahmen über 200 Gäste aus Züchtungsunternehmen, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft teil.

In ihrer Rede hob Stephanie Franck, Vorsitzende des BDP, die Verantwortung der Züchtungsbranche für die Themen Nahrungsversorgung, Klimawandel, Ressourcenknappheit und Erhaltung der biologischen Vielfalt hervor. Die Landwirtschaft müsse die negativen Auswirkungen auf die Umwelt beschränken und dürfe gleichzeitig das Ziel von Effizienz und Ertrag angesichts des wachsenden Bedarfs an Nahrungsmitteln nicht aus den Augen verlieren, sagte sie. Auf dem Weg zu einer resilienten Landwirtschaft müsse eine langfristig angelegte Forschungsförderung Innovationen stimulieren und der Raum, in dem Wirtschaft generell und die Pflanzenzüchtung im Konkreten handelt, richtig gestaltet werden. Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Hans-Joachim Fuchtel, betonte in seiner Ansprache die Bedeutung der Pflanzenzüchtung und Züchtungsforschung für die künftige Gestaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Er hob hervor, dass die Bundesregierung die Züchtung auch weiterhin durch gezielte Forschungsförderung unterstützen und einen starken Sortenschutz schaffen werde. Im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ackerbaustrategie spiele die Züchtung neuer Sorten mit hoher Widerstandsfähigkeit eine bedeutende Rolle, so Fuchtel.

Handlungsfelder für eine resiliente Agrarwirtschaft

Die konkreten Herausforderungen auf dem Weg zu einer resilienten Landwirtschaft thematisierte Prof. Dr. Peter H. Feindt, Leiter des Fachgebiets Agrar- und Ernährungspolitik, Lebenswissenschaftliche Fakultät, Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, und Vorsitzender des Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundeslandwirtschaftsministerium. In Resilienz müsse man investieren. Es gebe viele Stellschrauben, Veränderungen in Systemen herbeizuführen. Dabei müssten Unternehmer und die Politik eine wichtige Rolle spielen. Der Erhalt des Status quo sei nicht immer sinnvoll und auf Dauer in einer sich verändernden Welt auch nicht machbar. Es brauche Politiken, die auch Adaption und Transformation ermöglichen. Im Bereich der Fragen zur Landschaftsvielfalt wäre es beispielsweise ein Ansatz, biodiversitätsreiche Landwirtschaften mit Punktesystemen zu fördern; Zahlungen aus der Agrarpolitik würden von diesen Punkten abhängen.

Innovationspreis Gregor Mendel 2018

Die Bedeutung der Wissenschaft für die Gestaltung künftiger Agrarsysteme hob Dr. h. c. Peter Harry Carstensen, Vorsitzen-



Foto (v.l.n.r.): Prof. Dr. Peter H. Feindt, Hans-Joachim Fuchtel, S. Exzellenz Monsignore Prof. Marcelo Sánchez Sorondo, Stephanie Franck, Dr. h. c. Peter Harry Carstensen

der des Kuratoriums der Gregor Mendel Stiftung, in seiner Laudatio für S. Exzellenz Monsignore Professor Marcelo Sánchez Sorondo, Kanzler der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, hervor. Die Wissenschaft habe als Motor für Innovationen in der Vergangenheit viel geschaffen. Mit Blick auf die Zukunft sagte er, dass die Wissenschaftler dieser Welt Forschung darauf ausrichten müssten, dass die Menschen nicht in Hunger, sondern friedlich, frei und nachhaltig auf diesem Planeten leben könnten. Ein Teil der Forschung müsse sich dabei auf Innovationen aus der Pflanzenzüchtung konzentrieren. Mit Blick auf die Mehrung von Wissen müsse sich die Menschheit immer wieder aufs Neue fragen und abwägen, welche die richtigen Schlussfolgerungen für politisches und wirtschaftliches Handeln zur Lösung der drängenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen seien. In der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften sehe er hierbei einen wichtigen Impulsgeber für die notwendige Weiterentwicklung der Forschung. Sie sei ein Brückenbauer zwischen verschiedenen Positionen, die auf höchster Ebene führende Wissenschaftler der Welt aus unterschiedlichsten Disziplinen zusammenrufe.

Der Preisträger S. Exzellenz Monsignore Prof. Sánchez Sorondo sieht in Wissenschaft und Forschung den Hauptmotor für Fortschritt. Die Aufgabe der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften besteht darin, die Fortschritte in den Wissenschaften zu verfolgen und ethische Einschätzungen zu diesen Inno-

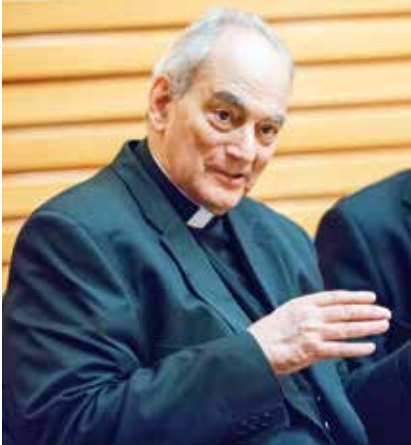
vationen vorzunehmen. In seiner Rede griff er die Worte des ehemaligen Präsidenten der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften Prof. Werner Aber auf, der sagte, dass die Zukunft der Ernährungssicherung unzweifelhaft auf dem wissenschaftlichen Ansatz der Pflanzenzüchtung beruhen werde. S. Exzellenz Sánchez Sorondo bezog sich in seiner Rede mehrfach auf die Enzyklika Laudato si von Papst Franziskus, die auch als ein Werkzeug für eine Neuausrichtung einer nachhaltigen Wirtschaft zu verstehen sei.

Die Vereinten Nationen hätten nach einer Rede von Papst Franziskus einstimmig die Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet, die gerechte Lebensstandards sowie den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen umfassen. Er schloss seine Rede damit, dass es notwendig sei, die wissenschaftliche und institutionelle Komplexität dessen, was wir tun müssen, um die SDGs zu erreichen, zu verstehen. Die Bioökonomie sei eine zentrale Initiative, die dabei helfe, sich neu zu organisieren.

Christina Siepe

„Wissenschaft ist der Hauptmotor für Fortschritt“ Interview mit dem Träger des Innovations Preises Gregor Mendel 2018

S. Exzellenz Monsignore Prof. Marcelo Sánchez Sorondo wurde am 8. September 1942 in Buenos Aires, Argentinien geboren. 1968 wurde er zum Priester geweiht. 1974 schloss er das Studium der Theologie in Rom ab. 1976 das Studium der Philosophie an der Universität Perugia. Es folgte die Lehrtätigkeit an der Päpstlichen Lateranuniversität bis 1998. Von 1987 bis 1996 war er Dekan der philosophischen Fakultät, 1998 bis 2013 Professor für Geschichte der Philosophie, LUMSA Universität, Rom. Seit 1998 ist er der Kanzler der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften und der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften. 2001 wurde er zum Bischof in Rom geweiht. Wir haben mit ihm über die Bedeutung von Wissenschaft und Fortschritt gesprochen:



Welche Begegnung hat Sie nachhaltig beeindruckt?

S. Exzellenz: Als ich Dekan der Philosophischen Fakultät an der Päpstlichen Lateranuniversität war, bat mich St. Johannes Paul II. um meine Mitarbeit an der Enzyklika Fides et Ratio, die sehr erfolgreich war.

Welche Beziehung haben Sie zur Natur?

S. Exzellenz: Da ich aus Argentinien stamme, habe ich meine langen Schulferien als Kind in den berühmten Pampas verbracht. Dadurch habe ich den gesamten Produktionsprozess von Weizen, Soja und Mais verstanden und mit eigenen Augen gesehen. Als Erwachsener habe ich eine Reise zum Amazonas unternommen und war von der Biodiversität, diesem weltweit einzigartigen Flusssystem und dem Zusammenfluss von Rio Negro und Amazonas überwältigt.

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen. Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf?

S. Exzellenz: Nachhaltige Landwirtschaft als Antwort auf den Hunger in der Welt, Klimawandel, Frieden und die Ausrottung moderner Sklaverei.

Was ist der Zweck von Fortschritt und wo sehen Sie Grenzen des Fortschritts?

S. Exzellenz: Fortschritt ist die Basis. Wie Papst Paul VI. gesagt hat, ist Entwicklung der neue Name für Frieden und Gerechtigkeit. Heute sprechen wir von „nachhaltiger Entwicklung“. Die einzige Einschränkung ist, dass der Fortschritt keine Menschen oder das Gemeinwohl verletzen darf. So war z. B. die Nutzung der Kernspaltung zur Herstellung der Atombombe sozusagen der Sündenfall der Wissenschaft.

Welche Rolle spielt die Wissenschaft bei der Lösung der großen Herausforderungen, und worin besteht die Aufgabe der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften?

S. Exzellenz: Heute wird das Wissen von der Wissenschaft bestimmt. Wissenschaft ist der Hauptmotor für Fortschritt. Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften muss die Fortschritte in den Wissenschaften verfolgen und ethische Einschätzungen zu diesen Innovationen vornehmen.

Welchen Beitrag werden Pflanzenzüchtung und -forschung hier leisten?

S. Exzellenz: Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften ist der Ansicht, dass die Pflanzenzüchtung den natürlichen Evolutionsprozess nachahmt, nur in kürzerem Zeitrahmen, und dass die Zukunft der Ernährungssicherung unzweifelhaft auf diesem wissenschaftlichen Ansatz beruhen wird. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass weder der Mensch noch die Biodiversität geschädigt werden dürfen, z. B. durch den Missbrauch von Herbiziden oder Pestiziden.

Was hat Sie als Kind interessiert?

S. Exzellenz: Mich hat Philosophie immer schon fasziniert, und ich bin dann schließlich Professor der Philosophie geworden, erst an der Päpstlichen Universität und dann in Rom an der Libera Università Maria Ss. Assunta.

Warum sind Sie nach Italien gegangen?

S. Exzellenz: Nach Italien bin ich gekommen, um meinen Abschluss in Philosophie zu machen, nämlich in Perugia, und in Theologie, die ich am Angelicum in Rom studiert habe.

75 Jahre Kulturpflanzenforschung

Mit einer Festveranstaltung ehrten am 10. April 2018 etwa 200 Gäste aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft am IPK Gatersleben das 75-jährige Gründungsjubiläum. Die Geschichte des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) begann vor 75 Jahren in der Nähe von Wien. Im Jahr 1945 erfolgte die Umsiedlung nach Gatersleben. Heute ist das IPK eine international führende wissenschaftliche Einrichtung auf dem Gebiet der Kulturpflanzenforschung, die mit der bundeszentralen Ex-situ-Genbank einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt leistet.

Der Geschäftsführende Direktor, Prof. Dr. Andreas Graner, hob die erfolgreiche Verbindung von wissenschaftlicher Exzellenz und gesellschaftlicher Relevanz in den Forschungsarbeiten hervor. Neben weiteren Gastrednern würdigte Wolf von Rhade, Vorsitzender der Gemeinschaft zur Förderung von Pflanzeninnovation e.V. (GFPI) und BDP-Vorstandsmitglied, das IPK als Innovationszentrum und langjährigen Forschungspartner für die deutsche Pflanzenzüchtung. Mit dem IPK verbinden die Pflanzenzüchter eine langjährige ver-

trauensvolle und vor allem erfolgreiche Kooperation. Die jahrzehntelange Mitarbeit von leitenden Mitarbeitern des IPK im Wissenschaftlichen Beirat der GFPI und vice versa die Mitwirkung der Züchter in wissenschaftlichen Gremien des IPK untermauern die gemeinsame und arbeitsteilige Bearbeitung der genannten Schwerpunktthemen. Das IPK zählt mit über 500 Mitarbeitern zu den größten Pflanzenforschungseinrichtungen Deutschlands mit weltweitem Ansehen.

Christina Siepe

Vierte proWeizen-Konferenz

Vom 18.–19. April 2018 fand die Konferenz der Forschungs- und Züchtungsallianz proWeizen am Julius Kühn-Institut in Quedlinburg bereits zum vierten Mal statt und brachte erneut über 80 Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft der Weizenzüchtung und Weizenzüchtungsforschung zusammen. Die jährlich stattfindende pro Weizen-Konferenz dient der Bildung einer aktiven, national und international sichtbaren Gemeinschaft zur Weizenforschung.

Dr. Tanja Gertjes



Verlust weiterer Beizwirkstoffe steht bevor

Die Liste der Beizmittelwirkstoffe, die in 2018 zur Wiedezulassung anstehen, ist lang: Thiram (in TMTD), Methiocarb (in Mesuro) und Fludioxonil (in Maxim). Die Chancen auf eine Erneuerung der Zulassung sind als gering einzuschätzen. Die Saatgutwirtschaft und die Landwirte müssen sich darauf einstellen, dass zukünftig immer weniger chemische Mittel für die Saatgutbeizung und damit für den Schutz der Pflanzen im Boden und bei der Keimung zur Verfügung stehen.

Geänderte und verschärfte Bewertungsgrundlagen, wie z.B. das Bee Guidance Dokument oder die Leitlinie zur Risikobewertung für Vögel und Kleinsäuger, führen dazu, dass die zuständige EU-Behörde EFSA für zahlreiche Wirkstoffe zu einer negativen Risikobewertung kommt. Obwohl z.B. das Bee Guidance Dokument von den Mitgliedstaaten nicht offiziell angenommen wurde, legt die EFSA diese Richtlinie ihrer Bewertung zugrunde. Die EU-Kommission folgt ihrer wissenschaftlichen Fachbehörde.

Die Kommission hatte im März 2018 die Verbotsverordnung für den Wirkstoff Thi-

ram in überarbeiteter Form in den ständigen EU-Ausschuss zur Diskussion eingebracht und bereits die Welthandelsorganisation WTO über das geplante Verbot in Kenntnis gesetzt. Thiram hat EU-weit als fungizides Beizmittel gegen samen- und bodenbürtige Krankheiten ein breites Anwendungsfeld bei Mais, Raps, Getreide, Sojabohnen, Gemüse und Kräutern. Für Raps, Zuckerrüben und rund 95 Prozent der Gemüsearten/Kräuter gibt es keinen alternativen fungiziden Beizwirkstoff. Der BDP und der europäische Dachverband ESA setzen sich daher für die Wiedezulassung ein. Sollte das Verbot dennoch eintreten, fordern ESA und BDP aufgrund der großen Saatgutvorräte eine Aufbrauchsfrist von 24 statt der bislang im Entwurf vorgesehenen 15 Monate.

Die EU-Kommission fand im März nicht die notwendige Mehrheit für das Thiram-Verbot unter den Mitgliedstaaten. Sie wird ihren Verbotsvorschlag voraussichtlich im Mai oder Juli nach Ende der WTO-Notifizierung erneut zur Abstimmung vorlegen.

Freilandverbot für Neonikotinoide

Für die drei Neonikotinoide Thiamethoxam, Imidacloprid und Clothianidin liegt seit 28. Februar 2018 die abschließende Risikobewertung für Honig- und Wildbienen seitens EFSA vor. Untersucht wurde die Exposition der Bienen durch Rückstände im Blütenpollen/Nektar, durch die Staubabdrift bei der Aussaat und den Wasserverbrauch. Die EU-Behörde stellt hierbei für die meisten Anwendungen eine Gefahr für Bienen fest. Die entsprechenden Verbotsverordnungen wurden am 27. April 2018 vom zuständigen EU-Ausschuss beschlossen. Zukünftig dürfen nur noch unter Glas angezogene und geerntete Kulturen mit neonikotinoiden Beizmitteln behandelt werden. Im Freiland wird die Anwendung komplett verboten. Ob das Verbot der Neonikotinoide helfen wird, die Bienensterblichkeit messbar zu verbessern, bleibt abzuwarten. Die Gründe für das Insektensterben sind vielschichtig. Das Verbot wird – ohne Alternativen für die Saatgutbeizung – zu Qualitätseinbußen und Ertragsverlusten in der Landwirtschaft führen.

Corinna Wurmstein

Alt bewährt und trotzdem neu: Z-Saatgut auf den DLG-Feldtagen in Bernburg-Strenzfeld



Blick auf das Versuchsfeld in Bernburg-Strenzfeld im Frühjahr 2018

Vom 12.–14. Juni 2018 finden die DLG-Feldtage erneut am Pflanzenbauzentrum der DLG in Bernburg-Strenzfeld, Sachsen-Anhalt, statt. Zur Veranschaulichung des Züchtungsfortschritts im Getreide wurde der Weizenschauversuch, der sich in den vergangenen Jahren als Publikumsmagnet etabliert hat, neu aufgelegt. Mit der Mischung aus historischen und modernen Sorten, beginnend bei Emmer, Einkorn und Dinkel über Klassiker bis hin zu neuesten Sorten, werden alle Epochen des Getreideanbaus abgedeckt. Eine alte Landsorte sowie eine aktuelle Hybridweizensorte ergänzen die Schauversuchsklassiker, die auf nunmehr insgesamt 17 Parzellen präsentiert werden.

Inhaltlich wird neben der Saatgutqualität und dem Züchtungsfortschritt die Neugründung des Gemeinschaftsfonds Z-Saatgut (GFZS) im Fokus der Kommunikation am Stand VJ51 stehen. Während einer Presseveranstaltung am 13. Juni ab 10 Uhr, aber auch darüber hinaus, stehen Experten aus Züchtung und Vertrieb als Ansprechpartner zur Verfügung, um über die aktuellen organisatorischen Entwicklungen und die Neuausrichtung der branchenübergreifenden Kommunikation zu Z-Saatgut zu informieren.

Kerstin Schlemmer

Gründung des Getreidefonds Z-Saatgut (GFSZ) e. V.: Innovationen für Z-Saatgut

Um den Erfolg des Produkts Z-Saatgut voranzutreiben, haben die deutschen Getreidezüchter im April 2018 in Berlin den Getreidefonds Z-Saatgut (GFSZ) e. V. gegründet. Er wird seine Ziele mit neuen Ansätzen verfolgen.

Neue Maßnahmen zur Steigerung des Saatgutwechsels sind erforderlich. Dazu müssen innovative Entwicklungen, Trends und Rahmenbedingungen rund um Z-Saatgut erkannt und vorangetrieben werden. Um dies in einem angemessenen Rahmen realisieren zu können, haben die Getreidezüchter einen neuen e. V. gegründet. Bisher hatte sich der Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS), eine Einrichtung der Abteilung Getreide im BDP, über 40 Jahre lang erfolgreich für die Absatzförderung von Z-Saatgut eingesetzt. So hat der GFS etwa das Qualitätssicherungssystem für Z-Saatgut (QSS) etabliert. QSS wird es auch weiterhin geben – allerdings unter einem neuen Dach.

Der GFZS e. V. möchte sich neben dem Schwerpunkt Qualität zukünftig intensiv der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Z-Saatgut widmen. Neben der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit liegt ein Fokus der

Aktivitäten auf der Platzierung des Themas Z-Saatgut in der Aus- und Weiterbildung. Außerdem sollen verschiedene, auch regionale, Projekte rund um Z-Saatgut durch den GFZS initiiert und gefördert werden.

Der neue Verein wurde am 26. April 2018 in Berlin gegründet. Neben den Getreidezüchtern als Gründungsmitgliedern waren als Gäste der Gründungsveranstaltung Vertreter der Verbände Bundesverband der VO-Firmen e. V. (BVO), Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e. V. (BDS) und des Deutschen Bauernverbands e. V. (DBV) anwesend. Zum Vorsitzenden des GFZS e. V. wurde Thomas Blumtritt (KWS LOCHOW GMBH), zum stellvertretenden Vorsitzenden Franz Beutl (I.G. Pflanzenzucht GmbH) gewählt. Den weiteren Vorstand bilden Vertreter der deutschen Getreidezüchter sowie Dr. Carl-Stephan Schäfer als Vertreter des BDP.

Dr. Dennis Hehnen



Der GFZS e. V. möchte sich neben dem Schwerpunkt Qualität zukünftig intensiv der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Z-Saatgut widmen.

International workshop on India-EU collaboration in seed sector development and PVP

Workshop zum Saatgutsektor in Indien

Vom 22.–23. Februar 2018 fand in New Delhi ein Arbeitstreffen zum Sortenschutz und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Saatgutsektor statt. Eingebettet war der Workshop in ein von der EU gefördertes Projekt, welches auf einer trilateralen Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Deutschland und Indien basiert.

Ziel des Workshops war, das gegenseitige Verständnis für die in der EU und in Indien etablierten Sortenschutzsysteme zu fördern. Der Teilnehmerkreis umfasste nicht nur deutsche, niederländische und indische Behördenvertreter, sondern auch Vertreter europäischer Züchterverbände sowie weitere Experten des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzzüchtungen (UPOV) sowie des Europäischen Sortenamtes (CPVO).

Die Vertreter der eingeladenen Vereinigungen/Institutionen hatten die Gelegenheit, ihre Argumente für das europäische Saatgutssystem vorzutragen. Dieter Rucker, BDP,

erläuterte in einem Vortrag die vielfältige Züchterstruktur und die Organisation der Saatgutproduktion in Deutschland. Er hob die Bedeutung der Pflanzenzüchtung für die Gesellschaft hervor und betonte die Notwendigkeit verlässlicher Rahmenbedingungen und Produktionspartner vor Ort, um mit standortangepassten Sorten und hochwertigem Saatgut die Grundlage für einen erfolgreichen Ackerbau zu schaffen. Es wurde in der Folge äußerst konstruktiv über bestehende Verbesserungsmöglichkeiten und die weitere Vertiefung der Kooperation diskutiert.

Das Fernziel sollte die Unterzeichnung der UPOV 91 Akte sein. Dieses völkerrechtliche Übereinkommen ist die Grundlage für das europäische Sortenschutzsystem und ermöglicht Züchtern, Investitionen in Forschung und Züchtungsleistung abzusichern. Die in der UPOV 91 Akte festgeschriebene Züchtungsausnahme erlaubt es jedem Züchter die Sorten anderer für Forschung und Züchtung zu verwenden und gewährleistet so den Austausch genetischen Materials. Eu-



ropäische Züchter sind mit diesem System vertraut und würden durch die Übernahme dieser Regelungen mehr Investitionssicherheit in Indien erhalten. Dies könnte nicht nur die Versorgung der indischen Landwirte mit hochwertigem Saatgut verbessern, sondern auch dazu beitragen, dass indische Züchter hochleistungsfähige Sorten weiter bearbeiten. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Unterzeichnung der UPOV 91 Akte aufgrund der aktuellen Agrarstruktur Indiens (85 Prozent der Landwirte bewirtschaften weniger als einen Hektar und sind auf den Austausch von Saatgut untereinander angewiesen) in nächster Zeit nicht zu erwarten ist. Es wurden 14 Maßnahmen erarbeitet, um langfristig die Versorgung mit hochwertigem Saatgut zu verbessern.

Alexandra Bönsch

Biopatente und Transparenz durch PINTO



Die klare Abgrenzung zwischen Sorten- und Patentschutz ist zentral für die Branche. Im Zuge der Züchtungsausnahme kann ein Züchter auf dem Markt verfügbares Material geschützter Sorten frei zur Entwicklung neuer Sorten nutzen. Dies gilt eingeschränkt, wenn die Sorten zusätzlich zum Sortenschutz auch patentierte Eigenschaften enthalten.

Nach der sogenannten „beschränkten Züchtungsausnahme“ im Patentrecht darf zwar jeder Züchter auf dem Markt verfügbares Material für die Forschung und Entwicklung weiter nutzen, muss aber die patentierte Eigenschaft bzw. den patentierten Trait entweder aus seinem Endprodukt auskreuzen oder Lizenzen für die Nutzung des Traits an den Patentinhaber zahlen. Die Herausforderung für den Züchter besteht darin, Material, das patentierte Genetik enthält, zu erkennen. Die European Seed Association (ESA) hat mit der PINTO Datenbank eine Informationsplattform aufgestellt, in der sich Züchter über aktuell bestehende Patente und deren Inhaber informieren können. Die Datenbank ermöglicht unter <http://pinto.euroseeds.eu/> die sortenspezifische Recherche und trägt so einen wichtigen Teil zur Patenttransparenz bei. Zurzeit umfasst PINTO Informationen zu Pflanzensorten, die in den EU/EFTA-Ländern (European Free Trade Association) registriert oder in den Handel gebracht wurden und unter den

Schutzumfang eines oder mehrerer erteilter Patente oder Patentanmeldungen (national oder europäisch) fallen. PINTO wird regelmäßig aktualisiert und hat sich seit 2013 zu einer umfangreichen Datenbank mit Informationen zu 29 Arten, 61 Patenten und rund 920 Sorten entwickelt. Zurzeit wird PINTO bereits von etwa 900 Nutzern regelmäßig aufgerufen.

Die durch PINTO erreichte Transparenz beruht auf freiwillig beigetragenen Informationen der Patent- und Sorteninhaber. Ziel ist es, dass alle Mitglieder, die gleichzeitig Patentinhaber sind, die PINTO Datenbank mit Patentinformationen unterstützen. Ansprechpartner in der BDP-Geschäftsstelle ist Alexandra Bönsch (E-Mail: alexandra.boensch@bdp-online.de) und bei der ESA Szonja Csörgö (E-Mail: szonjacsoargo@euroseeds.eu).

Alexandra Bönsch

90. Geburtstag Dr. Hans-Ulrich Hege

Am 15. März 2018 feierte Dr. Hans-Ulrich Hege seinen 90. Geburtstag. Geboren in Waldenburg-Hohebuch wuchs er im Landwirtschaftsbetrieb mit Saatzucht in Hohebuch auf. Nach einer Landwirtschaftslehre, dem Studium der Agrarwissenschaften in Weihenstephan und Bonn 1949 und der Ausbildung als Pflanzzüchter 1951 pachtete er Mitte der 1950er Jahre neben seinem Vater die Domäne Hohebuch-Waldenburg/Württemberg und stieg in den Saatzuchtbetrieb ein. Neben einer Reihe von pflanzzüchterischen

Erfolgen, vor allem bei Getreide- und Leguminosensorten, stellte er 1963 mit dem ersten Parzellenmähdrescher eine Weltneuheit für Pflanzzücht- und Versuchsbetriebe vor. Mitte der 1990er baute er die MDW Mähdrescherwerke GmbH in Sachsen auf.

Dr. h.c. Hans-Ulrich Hege war langjähriger Vorsitzender des Verbandes Südwestdeutscher Pflanzzüchter und von 1967 bis 1996 Vorstandsmitglied des BDP. Als Vorsitzender der Abteilung Getreide im BDP und der damaligen Gemeinschaft zur

Förderung der privaten deutschen Pflanzzüchtung e.V. (GFP) setzte er sich maßgeblich für die Ausrichtung der vorwettbewerblichen Gemeinschaftsforschung sowie die Gründung des Gemeinschaftsfonds Saatgetreide (GFS) ein.

Dr. h.c. Hege erhielt zahlreiche Ehrungen wie die Johann-Heinrich-von-Thünen-Medaille in Gold, die silberne Max-Eyth-Medaille und das Bundesverdienstkreuz am Bande. Die Pflanzzüchter gratulieren dem Jubilar sehr herzlich.

2. Züchtertage war ein großer Erfolg

Ende Januar fand der 2. Züchtertage in Hamburg statt, den die Kanzlei Norton Rose Fulbright (Dr. v. Gierke und sein Team) ausgerichtet hat. Die Auswahl der Themen fand unter Einbindung des BDP und der Saatgut-Treuhand Verwaltungs GmbH statt. Aufgegriffen wurden das Arbeitnehmererfindungsrecht im Bereich Sortenschutz, die Vor- und Nachteile der RUCIP (Rules and Practices of the Inter-European Trade in Potatoes) und ISF (International Seed Federation) Rules jeweils aus Sicht des Verkäufers und Käufers. Auch der Sortenschutz, das UWG (Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb), die Chancen und Risiken von Joint Ventures und anderen Kooperationen, staatliche Missbrauchsabwehr und die Fragen, inwieweit diese international agierende Züchter berühren kann, wurden thematisiert.

Außerdem wurden zwei Gastvorträge gehalten: ein Update zum Nagoya-Protokoll von Alexandra Bönsch, BDP, und ein Vortrag von Prof. Dr. Axel Metzger (Humboldt-Universität zu Berlin) zum aktuellen Stand der Diskussion um die Patentierbarkeit von



Pflanzzüchtungen. Die Veranstaltung war gut besucht. Zwischen den kurzweilig gestalteten Vorträgen der insgesamt acht Referenten bestand die Möglichkeit des Austauschs und der Kontaktpflege unter den Anwesenden sowie zur Vertiefung der zuvor behandelten Themen. Die angeregten Diskussionen der Teilnehmer am Ende eines jeden Vortrags sowie das durchweg positive Feedback zeigen, dass die Themen richtig gewählt waren.

Dr. Moritz von Köckritz

Internationale Vernetzung der Branchenkommunikation

Am 20. März 2018 hat sich auf Betreiben der International Seed Federation (ISF) erstmals ein Großteil der Kommunikationsverantwortlichen der internationalen Saatgutverbände in einer Telefonkonferenz ausgetauscht. Die Analyse aktueller Entwicklungen und globaler Herausforderungen macht deutlich, dass die Verbände weltweit zu den gleichen übergeordneten Themen wie z.B. Innovationen in der Pflanzzüchtung kommunizieren wollen und müssen. Die Initiative Global Communications Connect zielt darauf ab, durch einen regelmäßigen Austausch der Akteure das Bewusstsein für einheitliche Botschaften zu schärfen und gemeinsam neue Argumente und Instrumente zu entwickeln. Gleichzeitig ist das Forum geeignet, Ideen für Kommunikationsmaßnahmen zu diskutieren sowie Impulse für die nationale Branchenkommunikation mitzunehmen. Der europäische Saatgutverband (ESA) stellte die Kampagne #EmbracingNature vor, die American Seed Trade Association (ASTA) wird demnächst zu den Schwerpunkten der Kommunikation in Amerika präsentieren. Der Austausch im Global Communications Connect wird vierteljährlich stattfinden. Kerstin Schlemmer

Datenschutzerklärung

Der BDP nimmt den Datenschutz sehr ernst. Ihre Adressdaten befinden sich im Hause des BDP im Verteiler für die BDP-Nachrichten.

In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten ausschließlich zur Versendung der BDP-Nachrichten benötigt. Darüber hinaus werden Ihre Daten lediglich zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und dem satzungsgemäßen Zweck verwendet. Sollten Sie den Erhalt der BDP-Nachrichten nicht mehr wünschen, können Sie den Bezug jederzeit unter der E-Mail: elvira.phiesel@bdp-online.de oder unter der Telefonnummer 0228 98581-20 widerrufen.

Impressum

Bundesverband
Deutscher Pflanzzüchter e.V.
Kaufmannstraße 71-73 • 53115 Bonn

Telefon 0228/98581-10
E-Mail bdp@bdp-online.de
Internet www.bdp-online.de
Redaktion Christina Siepe